

Gemeinschaft *Revisited*: Die sozialen Grundlagen internationaler Ordnung

1. Einleitung¹

Als Bezugskategorie für die Definition und Geltung der Normen und Regeln internationaler Ordnung (vgl. Bull 1977; Buzan 1993; Grotius 2012; Hobbes 1985; Kant 1984; Onuf 1994; Wilson 2012) ist der Gemeinschaftsbegriff für Theorien internationaler Beziehungen (IB) von zentraler Bedeutung. Dies wurde insbesondere durch die konstruktivistische Forschung zur Emergenz, Angemessenheit und Umsetzung von Normen in den internationalen Beziehungen gezeigt, die die strukturelle Wirkung von Normen auf das Verhalten von Staaten nachgewiesen hat (Finnemore 1996; Risse, Ropp und Sikkink 1999). Andererseits zeigen Emanuel Adler und Peter Haas (1992) mit Verweis auf *epistemische* Gemeinschaften, dass Gemeinschaften umgekehrt auch *bottom-up* als Resultat sozialer Konstruktionsprozesse definiert sind. In diesem Fall beruht die Anerkennung und Umsetzung gemeinschaftlicher Normen und Regeln auf intersubjektiven, sozial konstituierten Referenzmerkmalen (Jackson 2006; Kratochwil 1989; Onuf 1994). Dies konnte vor allem durch Bezug auf *policy*-spezifisches Verhalten in ausgewählten Politikfeldern wie beispielsweise der Umwelt- sowie der Außen- und Sicherheitspolitik gezeigt werden (Adler 2008; Adler und Pouliot 2012; Pouliot 2011). Damit hat die Praxisforschung einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der sozialen Konstruktion von Grundlagen gemeinschaftlicher Ordnung geleistet. Die Frage, die hier anknüpft, ist, ob und wie diese Erkenntnisse auf Politikfeld-übergreifende Normen anwendbar sind. Denn während die Praxisforschung an wissenssoziologische Prämissen der wechselseitigen Konstruktion von Praxis und Institutionen anknüpft und so eine *bottom-up* Perspektive auf die soziale Konstruktion von Normen und ihrer Wirkung in ausgewählten Politikfeldern entwickelt, bleibt der Politikfeld-übergreifende Gemeinschaftsbezug im globalen Raum vornehmlich der völkerrechtlich durch die Charta der Vereinten Nationen (VN) konstituierten, internationalen Staatengemeinschaft als liberaler Staatengemeinschaft verhaftet. Hier weist die Literatur einerseits auf eine signifikante Akzeptanz ›universal geltender‹ Völkerrechtsnormen hin (Koh 1997; Risse, Ropp und Sikkink 1999). Andererseits verweist die Kontestationsforschung auf

1 Eine vorherige Version dieses Artikels wurde auf der diesem Sonderband vorausgehenden AutorInnen Tagung in Steingaden im Dezember 2011 vorgestellt. Für Kommentare danken wir allen Teilnehmenden, insbesondere Michael Zürn, Wolfgang Bonß und Stephan Stetter sowie den anonymen Gutachtern. Die vorliegende Version wurde von den Autorinnen während einer *Twin-Fellowship* am Hanse-Wissenschaftskolleg/Institute for Advanced Studies 2012 ausgearbeitet und obliegt allein unserer Verantwortung. Für wissenschaftliche Assistenz danken wir Danielo Schlechter. Für die Übersetzung einer früheren englischen Originalversion des Textes danken wir Birgit Kolboske.

›contested compliance‹ in Bezug auf diese Normen (Wiener 2004) und betont daher die Notwendigkeit der Überprüfung der Legitimität von Normen beispielsweise durch den Nachweis von ›legality‹ (Brunnee und Toope 2010 a; 2010 b). Damit wird die Legitimität von Völkerrechtsnormen als *top-down* umsetzbar und global geltend in Frage gestellt (vgl. auch Geis, Nullmeier und Daase 2012).

Der folgende Artikel knüpft an diese Erkenntnisse der IB an und versucht, sich durch Rückgriff auf die soziologische Konzeption von Gemeinschaft einem typologischen Gemeinschaftsbegriff zu nähern. Anknüpfend an die Praxisforschung und die Kontestationsforschung argumentieren wir, dass die Gemeinschaftsannahme empirisch nachgewiesen werden muss, um dann durch die von der sozialkonstruktivistischen Forschung definierte Referenz auf geteilte Kriterien der Angemessenheit, Anerkennung und Geltung (vgl. Finnemore und Sikkink 1998; Finnemore und Toope 2001; March und Olsen 1989; 1998) von Gemeinschaftserwartungen formulieren zu können.

Um das Argument auszuführen, beginnt dieser Beitrag damit, kritisch zu beleuchten, welche Typen von Gemeinschaft möglich sind und wie diese Unterschiedlichkeit wiederum Auswirkungen auf die Funktionsweise von internationaler Ordnung haben kann. So spielen beispielsweise in den bisher vornehmlich politik- und rechtswissenschaftlich informierten Diskussionen Fragen der *Möglichkeit* und *Qualität* internationaler Ordnung angesichts des Anarchieprinzips² sowie der Gestaltungsmacht hegemonialer Akteure im globalen Raum eine wichtige Rolle. Im Gegensatz dazu bleibt die Frage nach den gesellschaftlichen *Grundlagen* internationaler Ordnung, die Staaten und andere Akteure der *global governance* zusammenhält, weitgehend ausgeklammert. Dies überrascht insbesondere vor dem Hintergrund der oben genannten konstruktivistischen Ansätze zum Konzept der epistemischen Gemeinschaft (Adler und Haas 1992). Es stellt sich daher die Frage, ob und wenn ja, wie das Konzept der epistemischen Gemeinschaft auf andere Gemeinschaftstypen im globalen Raum wie beispielsweise die ›OECD Gemeinschaft‹, die ›Gemeinschaft liberaler Staaten‹ oder die ›Gemeinschaft zivilisierter Staaten‹ (vgl. Adler 1997; Pouliot 2010; Risse 2000) übertragbar ist. In diesem Artikel versuchen wir zu zeigen, dass diese Lücke in der Theorie internationaler Gemeinschaft auf eine Unschärfe des analytischen Bezugs zwischen dem Gemeinschaftsbegriff und seiner Rolle im Prozess der *Konstitution* internationaler Ordnung zurückzuführen ist. So müsste beispielsweise gezeigt werden, wie das Politikfeld-orientierte Konzept der epistemischen Gemeinschaft auf andere Politikfeld-übergreifende Prozesse der Gemeinschaft anwendbar ist. Hier schließt entsprechend die Frage an, ob davon auszugehen ist, dass soziale Praxis im globalen Raum generell als konstitutiv für Gemeinschaftsbildung bezeichnet werden kann, oder ob sie lediglich in spezifischen epistemisch definierten Situationen konstruktive Auswirkung auf gemeinschaftsbildende Prozesse hat.

Um dieser Frage nachzugehen, bauen wir auf den Erkenntnissen der Praxisforschung zur Entstehung und Rolle epistemischer Gemeinschaften einerseits sowie der

2 Vgl. beispielsweise Buzans Interesse daran, »how international society can emerge as a natural product of the logic of anarchy« (Buzan 1993: 327).

Kontestationsforschung zur umstrittenen Geltung von Normen der globalen *Governance* andererseits auf. Darüber hinausgehend schlagen wir zur Überprüfung der Legitimitätskonflikte in den internationalen Beziehungen den Bezug auf von der Soziologie entlehnte Gemeinschaftstypen vor. Denn erst diese, so argumentieren wir, erlauben eine komparativ angelegte empirische Überprüfung von Gemeinschaften sowie ihrer Normen und Regeln als den sozialen Grundlagen internationaler Ordnung.

Dabei legen wir folgende grundsätzliche Definition zugrunde: Erstens, Gemeinschaft ist der Herausbildung von Gesellschaft vorgelagert (vgl. Albert et al. 2000; Buzan 1993). Zweitens schlagen wir eine breite Definition des Konzepts der Gemeinschaft vor als eine Gruppe von individuellen oder kollektiven Akteuren, die aufgrund gemeinsamer Aktivitäten, Interessen und Überzeugungen, gemeinsamer Werte, Loyalität, geteilter Belange oder Emotionen, miteinander verbunden sind. Diese sind als sozial konstruierte Motivation der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft relevant, denn sie beeinflussen die Stabilität gemeinschaftlicher Normen und Werte und somit die Funktion von Gemeinschaften. Auf dieser Grundlage werden beispielsweise *funktional* motivierte Zusammenschlüsse von werteorientierten Prozessen der Gemeinschaftsbildung unterscheidbar. Eine typologische Bestimmung der Motivation von Gemeinschaftsbildung kann entsprechend wichtige Aussagen zur Bestimmung der Legitimität von Gemeinschaftsbildung in der internationalen Politik und entsprechend zur Wirkung der gemeinschaftstragenden Regeln und Normen machen (z.B. für die Gemeinschaft der BRICS Staaten, der OECD oder der NATO sowie der Europäischen Union (EU) oder den VN).

Dies soll im Folgenden im Rahmen der produktiven Befruchtung von politikwissenschaftlicher und soziologischer Theorie (siehe auch Stetter in diesem Band) anhand des Vorschlags einer typologischen Annäherung an den Gemeinschaftsbegriff der Soziologie überprüft werden. Entsprechend fußen die folgenden Ausführungen auf einem begriffsgeschichtlichen Überblick über theoretische Ursprünge und wandelnde Bedeutungen des Gemeinschaftsbegriffs (Koselleck 1979) in der Soziologie. Wir leiten drei Dimensionen ab, die für die Gründung und das Bestehen von Gemeinschaften von Bedeutung sind. Diese sind erstens die geografische Nähe/Abstand zu einer Gemeinschaft, zweitens die Art und Weise der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft und, drittens die Art der Interaktion der Mitglieder einer Gemeinschaft. Diese drei Dimensionen bilden wiederum den Ausgangspunkt für die Entwicklung einer Typologie von Gemeinschaften, die Aufschluss über den Möglichkeitsraum, d.h. theoretisch mögliche Typen, von Gemeinschaften gibt. Mit anderen Worten, diese Typologie ermöglicht es, die Variation der Konstitution von Gemeinschaften zu erfassen. Angewandt auf exemplarische Beispiele in den IB sind wir folglich in der Lage, Schlüsse über die unterschiedlichen Wirkungsweisen verschiedener Gemeinschaftstypen hinsichtlich internationaler Ordnung zu ziehen.

Der Artikel ist wie folgt strukturiert: Im folgenden *zweiten* Teil werden wir zunächst das theoretische Argument entwickeln, indem wir die Konzeptualisierung der Konstitution von Gemeinschaft als Alternative zur Konstruktion von Gemeinschaft als soziale Grundlage internationaler Ordnung gegenüberstellen. Der *dritte* Teil wendet sich der Gemeinschaftsannahme vornehmlich liberaler Theorien der IB

zu und zeigt die mit dieser Grundannahme verbundenen Probleme auf. Hier knüpfen wir an die Kontestationsforschung an und argumentieren, dass der Gemeinschaftsbegriff und die damit verbundenen Implikationen für die Legitimität globaler *Governance* besonders dann ins Gewicht fallen, wenn sie als unproblematisch vorausgesetzt werden und entsprechend als analytische Unbekannte keine Beachtung finden. Im *vierten* Teil des Artikels beleuchten wir, wie der Gemeinschaftsbegriff in den klassischen Theorien der Soziologie – beispielsweise bei Tönnies, Durkheim, Weber, und Elias – theoretisch gefasst worden ist und fassen die typologischen Unterschiede mit Blick auf die Möglichkeit und Problematik von Gemeinschaftsbildung in den internationalen Beziehungen zusammen. Diese Betrachtung wird abschließend als Grundlage für die Entwicklung einer Typologie von Gemeinschaft genutzt, indem Implikationen und Anwendungsmöglichkeiten dieser Typologie für die IB-Theorie skizziert werden.

2. Konstruktion versus Konstitution von Gemeinschaft

Die Frage nach den konzeptionellen Grundlagen von Gemeinschaft jenseits der Grenzziehungen moderner Staatlichkeit ist von besonderer Bedeutung für IB-Theorien im 21. Jahrhundert. Die Entwicklung von theoretischen Ansätzen, die sich mit dem politischen Raum jenseits des Nationalstaates beschäftigen, ist vielfältig. IB-Theorien beschäftigen sich nunmehr nicht nur inhaltlich mit neuen Akteuren wie NROs, IOs oder MNUs, neuen Praktiken wie ›soft law‹ oder ›public-private mixes‹ sowie neuen Themenfeldern wie zum Beispiel Umwelt-, Entwicklungspolitik oder Migration, sondern sie haben auch neue theoretische Kategorien entwickelt, die diese Entwicklungen konzeptionell zu fassen versuchen. Hier sind hierarchische oder experimentelle *governance* Systeme oder Netzwerke von Akteuren zu nennen, aber auch der Gemeinschaftsbegriff wird in dem Zusammenhang oft als Bezugskategorie eingeführt. Was allerdings ist damit gemeint, wenn man sich zum Beispiel auf eine ›Sicherheitsgemeinschaft‹ bezieht? Der Begriff der Gemeinschaft scheint in dem Zusammenhang implizit Annahmen zu transportieren, wie etwa die Annahme gemeinsam geteilter Werte oder Interessen oder beides. Jedoch wird die oft nicht explizit thematisiert, beziehungsweise kritisch hinterfragt. In der Folge bleibt erstens der Gemeinschaftsbegriff in den IB unscharf. Zweitens und von größerer Bedeutung ist aber die Tatsache, dass Gemeinschaft auf verschiedenen Faktoren beruhen kann und weitere Merkmale aufweist, die über Werte und Interessen hinausgehen (können). Diese müssen explizit gemacht werden, um zu verstehen, was bestimmte Gemeinschaften in verschiedenen Kontexten internationaler Ordnung in der Lage sind, zu leisten.

Entsprechend unterscheiden wir zwei Zugänge zur sozialen Grundlage internationaler Ordnung: Einerseits handelt es sich dabei um das gemeinhin bekannte Phänomen sozial konstruierter Prozesse von Gemeinschaftsbildung sowie die Erwartung von Gemeinschaftsverhalten wie sie aus liberalen IB-Theorien und besonders durch deren sozialkonstruktivistische Weiterentwicklung bekannt sind. Diesen stellen wir andererseits das soziologische Verständnis der sozialen Konstitution von

Gemeinschaft, die durch theoretisch benannte relationale Gesetzmäßigkeit entsteht, als Grundlage internationaler Ordnung gegenüber. Ersterer wurde in den IB vor allem aufgrund von Beobachtungen epistemischer Gemeinschaftsbildung entwickelt (Adler 1997; siehe auch Slaughter 2003). Während diese Literatur einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der Gemeinschaft als sozial konstruierter ›Praxisgemeinschaft‹ (Adler 2008) geleistet hat, geben wir im Folgenden zu bedenken, dass dieses Gemeinschaftskonzept vornehmlich als Standard für die Untersuchung ähnlich gestalteter, sektorenspezifischer Prozesse analytische Geltung hat. Die Kategorie der Praxisgemeinschaft ist daher weniger dazu geeignet, generelle Aussagen zur Rolle von Gemeinschaften in den internationalen Beziehungen zu machen. Deshalb schlagen wir vor, uns grundlegend mit der Frage zu beschäftigen, was Gemeinschaft konstituiert, was wiederum einen Rekurs auf die Mikroebene von individuellen Akteuren und deren Interaktionen erfordert.

In diesem Sinne nehmen wir als Ausgangspunkt für die folgenden Ausführungen das von Onuf als Grundlage für die Wechselwirkung von historischer Stabilität und performativem Wandel regulärer Grundlagen der internationalen Gemeinschaft formulierte Dictum »any society, including international society, is a thing *and* a process« (Onuf 1994: 1; Hervorhebung im Original). Damit wird die wechselseitige Konstitution von Individuum und Gesellschaft betont. Wie Onuf schreibt: »I call my project ›constructivism‹ to indicate my belief that individuals and society continuously constitute each other through the medium of rules, and that rules depend on the performative power of language« (Onuf 1994: 4). Mit anderen Worten unterscheiden wir daher den Prozess der sozialen *Konstruktion* von Gemeinschaft (als akteurszentrierter, interaktiver Prozess) von der sozialen *Konstitution* von Gemeinschaft (als relationale Gesetzmäßigkeit).

Diese Unterscheidung ist für die Erfassung der Beziehung von Gemeinschaft und internationaler Ordnung zentral. So zeigt sich beispielsweise die Missverständlichkeit der synonymen Verwendung von Konstitution und Konstruktion unter anderem in der funktionalen Verwendung von Gemeinschaft als *Ordnungskategorie* einerseits (vgl. dazu Typen von Gemeinschaften) sowie in der normativen Verwendung von Gemeinschaft als *Bezugskategorie* zur Erklärung von Staatsverhalten andererseits (vgl. dazu die Grundannahme des gleichen Verhaltens liberaler Staaten). Dies soll im Folgenden näher erläutert werden.

Funktionale und normative Gemeinschaftskonzepte

Zu den funktionalen Gemeinschaftskonzepten gehören sowohl die Beobachtung der Entstehung von Gemeinschaften durch soziale Praktiken (Adler und Pouliot 2011), wie auch die durch die soziale Praxis liberaler Akteure gewonnene Grundannahme zur Existenz einer liberalen Staatengemeinschaft, die durch die Bündnispolitik des Kalten Krieges an Stabilität gewonnen hat. Diese Perspektive liegt der Benennung funktional unterschiedlicher Typen von Gemeinschaften zugrunde, die sich nach der ihnen zugeschriebenen, sozial konstruierten Qualität unterscheiden (vgl. Jepperson, Wendt und Katzenstein 1996; Risse-Kappen 1996; Schimmelfennig 2001; Schimmelfennig und Sedelmeier 2005; zur kritischen Hinterfragung der ›liberal commu-

nity assumption« siehe Wiener 2008, Kap. 3). Zu den bekanntesten Beispielen zählen die Sicherheitsgemeinschaft, die Verteidigungsgemeinschaft wie auch die globale Gemeinschaft von Gerichten, sowie epistemische Gemeinschaften oder Praxisgemeinschaften (vgl. Adler 1997; Adler und Haas 1992; Adler und Pouliot 2011; Slaughter 2003; 2004; kritisch: Wiener, Liste und Alkoby 2012). Wenn beispielsweise nicht nur die Existenz von Staatengemeinschaften postuliert wird, sondern darüber hinaus von dieser Verhaltensmaßstäbe für Akteure abgeleitet werden, wird dabei der Gemeinschaftsbegriff durchaus normativ im Sinne der ›Logik der Angemessenheit‹ (March und Olsen 1989) verstanden. Beispiele solcher sozial konstruierter Normativität sind das angemessene Verhalten von Staaten im Umgang mit Fundamentalnormen wie Demokratie, Menschenrechte oder Rechtsstaatlichkeit (vgl. Finnemore und Sikkink 1998; Katzenstein 1996; Keck und Sikkink 1998, Risse, Ropp und Sikkink 1999).

Andererseits wird jedoch die Herausbildung der Staatengemeinschaft als normatives Ziel an sich betrachtet. Hier stehen Kriterien der Gemeinschaftsbildung und die wechselnde Qualität und Stabilität von Gemeinschaften jenseits von Staatlichkeit im Zentrum der Debatte (Linklater 1998). Dieser Gemeinschaftsbegriff hat kürzlich mit zwei aktuellen IB-Debatten wieder an Aktualität gewonnen. Dabei ist *erstens* die zunächst vorwiegend im englischsprachigen Raum geführte Debatte über kosmopolitische und kommunitaristische Organisationsmodelle von Gesellschaften (vgl. dazu z. B. Benhabib 2006; Bernstein und Coleman 2009; Held 2006; Kaldor 2007) zu nennen. Die leitenden Fragen dieser Debatte lauten: *Wie viel Gemeinschaft ist möglich und wie viel ist notwendig für die demokratische Konstitution internationaler Ordnung?* Die *zweite* vergleichsweise jüngere Debatte über die Verfassungsqualität jenseits von Staatlichkeit fragt nach den Ursachen, Wirkungen und Konsequenzen veränderter Machtkonstellationen und legislativer Funktionen im UN-Charta System für die internationale Ordnung (vgl. u.a. Cohen 2012; Dunoff und Trachtman 2009; Fassbender 2009; Howse und Teitel 2010; Kumm 2011; Peters 2009; Petersmann 2001; Walker und Loughlin 2007). Hier geht es um die Definition rechtlicher und institutioneller Bezugssysteme und Grundprinzipien internationaler Ordnung, wie beispielsweise monistische, dualistische und pluralistische Ansätze zur Konstitution globaler Ordnung.

In diesem theoretischen Kontext ist zu beobachten, dass vor allem liberale Theorien mit der von ihnen als unproblematisch betrachteten Grundannahme liberaler Staatengemeinschaften operieren. So wird beispielsweise bei der Entwicklung und Wirkung des UN-Charta Regimes davon ausgegangen, dass der Beitritt zu den zentralen Organisationen dieses Regimes von Nichtmitgliedern erwünscht wird. Entsprechend dieses – sozial konstruierten – Konzeptes der Beitrittserwartung wird von dem Erfolg einer ›carrot-stick‹-Policy ausgegangen, die bereits in den 1980er Jahren die umstrittene Politik der strukturellen Anpassung der Weltbank gegenüber Entwicklungsländern geleitet hat. Bei dieser Betrachtung bleiben jedoch die sozialen Grundlagen von Gemeinschaftlichkeit insofern ausgeklammert, als dass keine Fragen nach den normativen Grundlagen oder Teilhabeansprüchen, geschweige denn nach anderen konstitutiven Merkmalen von Gemeinschaften wie geografische Nähe oder Art der Zugehörigkeit der Mitglieder zu einer Gruppe gestellt werden. Solche

analytischen Auslassungen sind angesichts der Erwartungen an die moralische, ethische und politische Qualität von Gemeinschaften auf globaler Ebene ausgesprochen problematisch.

Um Aufschluss über dieses Problem und die damit einhergehenden Folgen für die IB Theorie zu geben, skizzieren wir im Folgenden zunächst die IB-spezifische Verwendung des Gemeinschaftsbegriffs. Unsere Hypothese ist, dass der liberale Gemeinschaftsbegriff als zentrales Element der sozialen Konstruktion moderner internationaler Ordnung besonders einflussreich war und weiterhin Wirkung zeigt. Dies hat nicht nur zu Fehleinschätzungen in Bezug auf das Beitrittsverhalten von Staaten (vgl. die Position Chinas zur WTO: Nölke 2012; Noesselt 2012), sondern auch generell von *compliance*-Verhalten von Akteuren in den internationalen Beziehungen geführt (vgl. dazu Studien zu ›contested compliance‹ bei Wiener 2004; Wiener und Schwellnus 2004). Um alternative Lösungsvorschläge zu erarbeiten, so argumentieren wir, muss die oft unproblematisierte Annahme liberaler Staatengemeinschaften problematisiert werden. Die folgenden Überlegungen entfalten einen Bezugsrahmen für empirische Studien, die diese These stützen.

3. Der Gemeinschaftsbegriff in der Theorie internationaler Beziehungen

Entsprechend der in diesem Aufsatz vorgenommenen analytischen Unterscheidung von Konstruktion und Konstitution bieten zwar sowohl der funktionale wie auch der normative Bezug zum Gemeinschaftsbegriff heuristische Erklärungen der sozialen Konstruktion internationaler Ordnung. Beide tragen jedoch wenig zum Aufschluss über die Grundlagen der sozialen Konstitution internationaler Ordnung bei. Im Folgenden soll daher zunächst gezeigt werden, wie sich beide Anwendungen wechselseitig verstetigt haben und sich dadurch mehr oder weniger explizit formulierte Grundannahmen über das Zusammenwirken der Konstellationen von Akteuren und Institutionen entwickelten.³ Das Puzzle zeigt sich darin, dass zwar einerseits fortwährend die Entstehung neuer Gemeinschaftstypen beobachtet wird, vergleiche nur zuletzt die von Anne-Marie Slaughter beobachtete Entstehung einer ›new global community of courts‹ (Slaughter 2003), während jedoch der »sonderbare Tod liberaler internationaler Theorie« festgestellt wurde, also der Theorie die für das dominante Verständnis von Gemeinschaft zentral ist (Reus-Smit 2001). Diese widersprüchlichen Beurteilungen werfen die Frage auf, ob die liberale Theorie ihre Erklärungskraft aufgrund des häufig angenommenen Konsenses hinsichtlich der Existenz allgemeingültiger kosmopolitischer Wertvorstellungen und damit verbundenen

3 Dieser Artikel wendet den umfassenden Institutionenbegriff an, der von neo-institutionalistischen Ansätzen verwendet wird (siehe, z.B. Hall und Taylor 1996; Pierson 1996; Pollock 1996). Zudem unterscheiden wir zwischen *harten* und *weichen* Institutionen (Wiener 2003). Harte Institutionen, wie zum Beispiel internationale Organisation oder Staatssysteme werden über formale Verträge oder Verfassungen konstituiert. Weiche Institutionen wie beispielsweise Normen, Prinzipien und routinisierte Praktiken werden hingegen durch soziale Praktiken konstituiert. Ihr Gehalt hängt davon ab, wie sie in konkreten Zusammenhängen verordnet werden.

Existenz einer liberalen Staatenwelt verloren hat und die Welt internationaler Beziehungen nicht mehr adäquat beschreiben kann (vgl. Brown 1999; Meyer und Bromley 2012; Shapcott 1994).

Zu den Beispielen für die Anwendung des Begriffs gehört der funktionalistische Bezug auf den Gemeinschaftsbegriff bei Mitrany (1948: 354, s. Tabelle 1) ebenso wie die Grundannahme von Gemeinschaftlichkeit, die Kooperations- und Regimetheorien zu Eigen ist (Axelrod und Keohane 1985; Keohane 1984; Rittberger und Mayer 1993; Young 1987). Beide versuchen, kooperatives Verhalten von Akteuren im internationalen Raum jenseits moderner staatlicher, konstitutioneller und gesellschaftlicher Grenzziehungen im Hinblick auf geteilte liberale Grundprinzipien und Ideen zu erklären (Goldstein und Keohane 1993). Konkret wird der Bezug zur liberalen Gemeinschaft westlicher Prägung einerseits im Völkerrecht und andererseits in der IB-Theorie präzisiert. So bezieht sich beispielsweise Artikel 38 (c) des Statuts des International Gerichtshofs (IGH) auf eine »Gemeinschaft der zivilisierten Nationen« (vgl. Akehurst 1993; siehe auch Buzan 1993: 335; Scott 2005).

Tabelle 1: Deskriptive Anwendung des Gemeinschaftsbegriffs

Typ	Funktio- nal	Norma- tiv	Theorie	Quelle
Wohlfahrtsgemeinschaft	ja	nein	Funktionalismus	Mitrany
Kommunikationsgemeinschaft	ja	nein	Konstruktivis- mus	Deutsch
Gemeinschaft der »Kulturvöl- ker«	nein	ja	Völkerrecht	Statut des IGH
Sicherheitsgemeinschaft	ja	nein	Regimetheorie	Adler
Praxisgemeinschaft	ja	nein	Konstruktivis- mus	Adler & Pouli- ot
Politische Gemeinschaft	nein	ja	kritische Theorie	Linklater
Gemeinschaft der OECD	ja	nein	Regimetheorie	Zürn
Dialoggemeinschaft	nein	ja	kritische Theorie	Linklater

Die Desaggregation des Gemeinschaftsbegriffs in funktional motivierte und normative Gemeinschaften ist vor allem von den beiden als kritisch und konsistent bezeichneten Strängen der Konstruktivismusforschung vorangetrieben worden, die sich der Entstehung von Sicherheitsgemeinschaften als praxisbezogenen Gemeinschaften im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik oder dem diplomatischen Dialog unter Gemeinschaften mit umkämpften Grenzen widmet (vgl. u.a. Adler 1997; 2008; Adler und Barnett 1998; Adler und Pouliot 2011; Fierke und Wiener 1999; Pouliot 2008, 2010; für die Unterscheidung konstruktivistischer Stränge vgl.

u.a. Fierke 2006; Reus-Smit 2009) und die die grundlegende Bedeutung von Praxis für die Konstitution von Gemeinschaft(en) hervorheben.

Um methodologische Desaggregation zu veranschaulichen, wenden wir uns nochmals den beiden unterschiedlichen Ansätzen zur Regimeanalyse zu, um zu zeigen, wie sie durch den Gemeinschaftsbegriff beeinflusst sind, beziehungsweise den Begriff anwenden: Dem positivistischen *principal-agent*-Ansatz, der von Regimen als funktionalen Erweiterungen des Handlungsraumes von Staaten ausgeht um deren Handeln jenseits staatlicher Grenzen zu legitimieren sowie dem *intersubjektiven* Ansatz, der von Regimen als neuen Handlungskontexten, die sich durch die Verdichtung gemeinsamer Werte und Regeln von diesem funktionalistischen Konzept unterscheiden (siehe dazu grundlegend Kratochwil und Ruggie 1986; siehe auch die neuere Gegenüberstellung durch Zürn et al. 2007 und Wiener 2007; siehe auch Jackson 2006). Beide Ansätze haben sich mit Bezug auf die Regimeliteratur weiterentwickelt, wenn auch auf ganz unterschiedliche Weise.⁴ Denn seit ihrem ersten Aufeinandertreffen in der Debatte um Meta-Theorie (Kratochwil und Ruggie 1986) sind die epistemologischen Differenzen in den Hintergrund geraten (Adler 1997). Da diese jedoch grundlegend für die Rolle des liberalen Gemeinschaftskonzepts und der hier entwickelten Kritik sind, gehen wir im Folgenden auf diese meta-theoretisch bedingten Unterschiede ein.

Welche Rolle spielen nun beide Ansätze heute, insbesondere im Hinblick auf die Rolle von Gemeinschaften in der globalen Ordnung? Der erste Ansatz beschäftigt sich mit der Frage von Kooperation unter der Bedingung von Anarchie. Zur Erklärung von Kooperation und Compliance wendete er sich dem Konzept der Handlungslogik zu. Der zweite Ansatz erforscht hingegen die konstitutive Wirkung von Interaktion und Intersubjektivität und fokussiert deshalb auf die Konzepte von Sprache, Diskurs und Praxis. Der folgende Abschnitt betrachtet beide Ansätze, um ihr jeweiliges Verständnis von ›Gemeinschaft‹ aufzuzeigen.

Handlungslogiken

Die konstruktivistische Wende baut auf dem von James March und Johan Olsen entwickelten Konzept der Handlungslogik auf (March und Olsen 1989: 26ff.) und verwendet es als Kernkonzept zur Erklärung von Staatenverhalten unter Verweis auf den Bezug auf Normen und die Identität von Staaten (Wendt 2004). Ähnlich wie das Konzept der ›Logik der Angemessenheit‹, das auf der Annahme gründet, dass Mitglieder einer sozialen Gemeinschaft (vgl. »a community with a given identity«: Katzenstein 1996: 5) dieselben Normen und Prinzipien anerkennen, stützt sich die ›Logik des Argumentierens‹ ebenfalls auf die Annahme, dass internationale Beziehungen innerhalb einer Gemeinschaft ›zivilisierter Nationen‹ praktiziert werden. Die Betonung des ›besseren Arguments‹ und einer Sprachgemeinschaft verstellt jedoch den Blick für Informationen, die möglicherweise außerhalb dieser Gemeinschaft existieren. Dies führt dazu, dass die mögliche Umstrittenheit, die aufgrund

4 Vgl. als Beispiel die deutsche Diskussion in der *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 2007 (Zürn et al. 2007 und Kritik).

kultureller Unterschiede zu Kontestation beziehungsweise einem Konflikt führen könnten, aus der Analyse ausgeklammert bleibt. Dabei ist vor allem von Bedeutung, dass das Konzept der Logik des Argumentierens zwar den Schwerpunkt auf normative Anliegen, die die Legitimität internationaler Beziehungen bestimmen helfen, verlagert (vgl. Deitelhoff und Müller 2005; Müller 2004; Risse 2000). Es stärkt damit jedoch einen Gemeinschaftsbegriff, der analytisch kaum Spielraum lässt für die Erwägung von Bedeutungen, die sich entweder außerhalb der soziokulturellen Grenzen von Gemeinschaften entwickeln oder die durch Kontestation innerhalb von Gemeinschaften konstituiert werden. Im Ergebnis kann das Konzept der Handlungslogik zwar Aussagen über die formale Geltung und die soziale Anerkennung von Normen, Prinzipien und Regeln innerhalb einer gegebenen Gemeinschaft machen. Es bleibt der kulturellen Validierung dieser sozial konstituierten Regeln außerhalb dieser Gemeinschaften jedoch analytisch verschlossen. Wie die soziologischen Ausführungen zur Typologie von Gemeinschaften zeigen werden, ist dies jedoch von zentraler, weil konstitutiver Bedeutung für Typen von Gemeinschaften (vgl. Teil 3 in diesem Beitrag).

Damit können zwei Probleme des Konzepts der Handlungslogik mit Bezug auf den Gemeinschaftsbegriff in den IB festgehalten werden: *Erstens*, das Konzept geht von der Annahme einer funktionierenden liberalen Gemeinschaft aus. Ansätze, die auf dieser Annahme fußen, nehmen an, dass internationale Akteure in ihrer Gesamtheit auf einem einzigen Schauplatz agieren, namentlich einem, der von liberalen Normen, Maßstäben und Prinzipien reguliert wird. Wir hingegen argumentieren, dass dies nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Stattdessen muss die Existenz einer Gemeinschaft empirisch bewiesen werden. *Zweitens* fokussiert das Konzept der Handlungslogik auf den habituellen Wandel, also auf Verhaltensänderungen von Staaten als strukturelle Reaktion auf Normen. Damit gibt es der Betrachtung regulativer Normen den Vorrang vor evaluativen Normen (Katzenstein 1996). Diese Präferenz ist reflektiert in dem analytischen Schwerpunkt auf regulativer Ordnung gegenüber kulturellen Praktiken, der für die moderne staatliche Ordnung prägend war. Um den Ausschluss von evaluativen Normen umzukehren und ihre Bedeutung für das Gemeinschaftsproblem sichtbar zu machen, bietet eine praxisbezogene soziologische Perspektive eine tragfähige Alternative.

Tabelle 2: Liberale Gemeinschaftsannahme und Forschung über Staatsverhalten

Grundannahme	Logik des Handelns	Theorie
Normen und Werte werden von Mitgliedern einer Gemeinschaft mit bestehender Identität geteilt	Angemessenheit	Moderner Konstruktivismus ⁵
Normen werden von Mitgliedern einer Vermittlergruppe geteilt	Argumentation	Kritische Theorie, moderner Konstruktivismus ⁶
Liberale Staaten kooperieren untereinander	Kooperation	Regimetheorien, Theorie des demokratischen Friedens ⁷

Zusammengefasst richtet sich unsere Kritik der Handlungslogiken an die ihr innewohnende, implizite Annahme, dass die den verschiedenen Logiken der Angemessenheit, der Argumentation und der Zweckmäßigkeit (*practicality*) zugrundeliegenden Regeln nur dann wirksam sind, wenn eine *Gemeinschaft* mit einer bestehenden Identität tatsächlich etabliert ist. Der Nachweis der Existenz einer solchen Gemeinschaft folgt der formalen Erklärung internationaler Konventionen, Verträge und Organisationen zu denen auch die Gemeinschaft der OECD, die EU, die NATO oder auch die UN gehören. Eine derartige Verwendung des Gemeinschaftsbegriffs ist problematisch, weil Gemeinschaft unhinterfragt angenommen wird und damit implizit diverse Eigenschaften und Funktionsweisen dieser vorausgesetzt werden, die es zunächst zu hinterfragen gilt. Worauf genau begründet sich beispielsweise die Gemeinschaftlichkeit von epistemischen Gemeinschaften? Sind solche Gemeinschaften charakterisiert durch gemeinsam geteilte Werte und Normen oder eher durch ein gleiches Interesse an bestimmten Sachlagen? Mit anderen Worten, wie sind Gemeinschaften konstituiert?

Praxis/Praktiken

Reflexive Ansätze, die auf Bourdieus Begriffe ›Habitus‹ und ›Praxis‹ (Bourdieu 1982) zurückgreifen, haben eine tragfähige Alternative zu der oben beschriebenen, stärker strukturbezogenen Logik des Handelns entwickelt. Jüngere Arbeiten verwenden Bourdieus Begriffe als ›Denkinstrumente/*thinking tools*‹ (Leander 2007: 8; Bourdieu 1982) oder schlagen vor, den Praxisbegriff als Ergebnis der kritischen

5 Vgl. dazu grundlegend Katzenstein 1996.

6 Vgl. dazu grundlegend Deitelhoff und Müller 2005; Linklater 2007; Risse 2000.

7 Vgl. dazu grundlegend Krasner 1983, Risse-Kappen 1994, sowie kritisch Kratochwil und Ruggie 1986.

Diskurstheorie zu verwenden (Titscher et al. 2005).⁸ Mit einem stärkeren Fokus auf Handeln als auf Sprache nehmen reflexive Ansätze beispielsweise das Konzept des ›Kampfes‹ um Machtpositionen innerhalb bestimmter ›sozialer Felder‹ (Bourdieu 1993) oder um Anerkennung (Tully 1995) in den Blick. Diese Ansätze erlauben eine Perspektive, die von der Kontingenz individueller Sozialpraktiken ausgeht und außerdem eine theoretische Betrachtungsweise des konstitutiven Inputs kognitiver Elemente gestattet. Auf diese Weise ermöglicht das Konzept ›praxisbezogener Gemeinschaften‹, das Emmanuel Adler (2008) mit Bezug auf Etienne Wengers Untersuchungen zu sozialem Lernen in Gemeinschaften entwickelt hat, wichtige empirische Forschung über die Konstitution von Gemeinschaften im inter-nationalen Bereich (siehe Pouliot 2008; 2010).

Mit einem so veränderten Fokus auf kognitive Elemente sozialen Handelns (oder Hintergrundinformationen) rücken unterschiedliche kulturelle Erfahrungen als Referenz zur Erforschung von Prozessen der Vergemeinschaftung in den Vordergrund. Hier beziehen wir uns auf die Alltagspraxis der kulturellen Validierung, durch die »normative structures of meaning-in-use« (Milliken 1999: 132) als lebendige und flexible Bedeutungsstrukturen rekonstituiert werden (Wiener 2008). Die Untersuchung dieser Praktiken ermöglicht den empirischen Zugang zu solchen Hintergrundinformationen. Die aktuelle Literatur dazu greift sowohl auf Soziologie (Bourdieu 1993; Wenger 1998) als auch Ethnomethodologie (Garfinkel 1967; 2002) zurück. Insbesondere jüngere Arbeiten zu ›Praxisgemeinschaften‹ haben den Mehrwert soziologischer Ansätze für die IB gezeigt (Adler und Pouliot 2011). Von daher bieten sie zunehmend spezifische und detaillierte methodologische Anleitung zum Studium sozialer Praktiken.

In diesem Zusammenhang argumentieren wir zunächst, dass zur Bestimmung normativer Wurzeln von Gemeinschaften über das soziologische Konzept der Dualität von Normen hinaus das Prinzip der Umstrittenheit (*principle of contestedness*) in Betracht gezogen werden muss (Wiener 2007). Denn erst mit Bezug auf die Umstrittenheit von Bedeutung – sowohl als praktischer Konflikt wie auch als normatives Teilhaberecht – lässt sich die normative Grundlage von Gemeinschaften rekonstruieren. Denn die Rekonstruktion normativer Bedeutungsstrukturen, beispielsweise mit Bezug auf Verfassungsnormen wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, ermöglicht erst die empirische Überprüfung, die bestimmt, ob Bedeutungszuschreibungen zentraler Normen tatsächlich geteilt werden. So lässt sich die normative Grundlage von Gemeinschaften qualitativ bestimmen. Um die demokratische Qualität internationaler Ordnung zu bestimmen, muss daher zunächst überprüft werden, ob eine Gemeinschaft besteht.

8 Wie Anna Leander zusammenfasst, der »*habitus* shapes ›strategies‹ for accumulating capital and for reshaping fields, but also taste, life-styles, marriage strategies. This has strong implications for power relations. The *habitus* of some people will make them reproduce their own disadvantaged positions while that of others will not. The *habitus* of some people will make them push for specific kinds of change. The *habitus* of others will make them resist it« (Leander 2007: 8).

Diese Betrachtung stützt sich auf zwei theoretische Positionen. Zum einen auf die Habermassche Annahme einer Grundspannung zwischen Faktizität und Geltung in modernen Gemeinschaften, die auf dem Rechtsstaatlichkeitsprinzip basieren (Habermas 1992: 35). Zum anderen das Argument der kritischen Theorie (siehe z. B. Forst 2007; Owen 2007; Tully 2008 a; 2008 b), dass in post-hegelianischen Gemeinschaften, in denen sich das Territorium von Staat und Gesellschaft nicht mehr deckt, die Überlappung von sozialer Anerkennung durch geteilte Normen einerseits und formaler Geltung durch gemeinsame Verfassungsgrundlagen andererseits nicht mehr gegeben ist. Entsprechend fehlt die geteilte Legitimationsgrundlage, die für organische Gemeinschaften unabdingbar ist.

Uns geht es in diesem Artikel nicht nur darum, die normativen Grundlagen von Gemeinschaften aufzuzeigen. Darüber hinaus versuchen wir mit Rückgriff auf soziologische Theorie, allgemeine Voraussetzungen und Eigenschaften des Ent- und Bestehens von Gemeinschaften zu identifizieren. Die Analyse der Bedingungen, unter denen sich Gemeinschaften bilden und entwickeln, sozusagen deren Konstitution, erlaubt dann wiederum, bestimmte Typen von Gemeinschaften zu generieren. Eine solche Typologie erlaubt ferner Rückschlüsse über das Verhalten von Gemeinschaften. So ist es beispielsweise denkbar, dass Gemeinschaften, die auf gemeinsamen Interessen statt Emotionen gründen, eher in der Lage sind, mit normativer Heterogenität oder kultureller Diversität umzugehen. Diese Herangehensweise wird im Folgenden entwickelt.

4. Gemeinschaft Revisited: Eine begriffshistorische Perspektive aus der Soziologie

Ausgehend von dieser Kritik am Gemeinschaftsbegriff in der IB-Theorie, ist der nächste Schritt, zu überlegen, wie Gemeinschaft auf eine Weise konzeptualisiert werden kann, die den Begriff zu einem nützlichen Instrument für die IB-Theorie macht, sowohl theoretisch als auch empirisch. Um hierfür eine Lösung zu finden, greifen wir auf die Soziologie zurück, für die der Gemeinschaftsbegriff sozusagen konstitutiv ist. Die Frage, die sich hier stellt, ist also, wie man Gemeinschaft auf internationaler Ebene bzw. für die Konstitution internationaler Ordnung konzipieren kann. Oder anders formuliert und mit Bezugnahme auf Simmels Frage »Wie ist Gesellschaft möglich?« (vgl. Simmel 1992: 42), lautet die Frage, die wir zu beantworten versuchen: *Wie ist Gemeinschaft möglich?*

Die Beantwortung dieser Frage erfordert zunächst einmal traditionelle (liberale) Debatten über Gemeinschaft in den IB zu überwinden. Dies machen wir, indem wir ausführliche Bezüge zu den soziologischen Schlüsseltraditionen und ihrer Handhabung des Gemeinschaftsbegriffs herstellen. Die Frage, was soziale Konfigurationen wie Gemeinschaften ausmacht, welches der Ursprung ihrer Kohäsion ist und wo deren Grenzen liegen, hat die Soziologie (und Sozialtheorie) seit jeher beschäftigt. Karl Marx (1867) beschäftigte sich, zum Beispiel, mit dem Klassenbegriff als eine Art sozialer Konfiguration von Individuen; Weber (1922) analysierte geschlossene und offene Gruppen, wie beispielsweise Interessenverbände. Einer der wohl bekanntesten und einflussreichsten Theoretiker im Bereich der Gemeinschaftsforschung ist

Ferdinand Tönnies (1979), der den Gemeinschaftsbegriff in die Soziologie einführte. Mit Gemeinschaft beschrieb er das traditionelle Zusammenleben von Menschen auf der Grundlage emotionaler und enger Bindungen. Tönnies verwendet den Begriff im Gegensatz zu ›Gesellschaft‹, einer modernen Form des Zusammenlebens, die durch unpersönliche, fragmentierte, anonyme und zweckmäßige Bindungen zwischen den Einzelnen charakterisiert ist. Dieser Nexus zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft spiegelt eine Romantisierung von Gemeinschaft als einer Form des sozialen Lebens wider, die für Solidarität und Harmonie steht, sowie Kooperation und ein gemeinsames, auf Tradition basierendes Ziel. Doch Tönnies' Analysen müssen im Kontext der Industrialisierungs- und Urbanisierungsprozesse des späten 19. Jahrhunderts verstanden werden.

Ein Vergleich mit Durkheims Dichotomie der ›organischen‹ und ›mechanischen‹ Solidarität verdeutlicht diese Betrachtung (Durkheim 1983). Im Hinblick auf die Unterscheidung von Gesellschaftsstrukturen hat auch Durkheim die folgenden beiden Formen des Zusammenlebens beziehungsweise menschlicher Bindung definiert: Sie umfassen erstens organische Solidarität in hoch differenzierten Gesellschaften und zweitens mechanische Solidarität in weniger entwickelten und funktional differenzierten Gesellschaften. Auf diese Weise stellt er eine klare Verbindung zwischen dem menschlichen Zusammenleben und der Arbeitsteilung in einer Gesellschaft her. Die Verwendung beider Begrifflichkeiten zeigt aber auch seine Zuversicht in den gesellschaftlichen Fortschritt. Tönnies dagegen verwendete beide Begriffe genau gegensätzlich. Für ihn waren die ›alten‹ gesellschaftlichen Bedingungen ›quasi-organisch‹ und die Bedingungen in modernen Gesellschaften ›quasi-mechanisch‹. Nach Tönnies repräsentiert Gemeinschaft die *wesentliche* Art des Zusammenlebens, unabhängig von jeglichem Ziel oder strategischem Handeln. Er argumentiert, dass alle Erfahrung aus dem organischen Zusammenleben in einer Gemeinschaft hervorgeht. Gemeinschaft ist gewissermaßen organisch determiniert, während Gesellschaft funktionalistisch bestimmt ist. In dem Sinne bietet Tönnies keinen Ansatzpunkt, Gemeinschaft epistemologisch handhabbar zu machen, sozusagen als Konzept mit praktischer Relevanz in modernen Gesellschaften. Er verweist im Gegenteil auf drei verbindende Elemente, um Gemeinschaft zu erklären: Blut, Territorium/Lokalität und Geist (*spirit*), denen drei Formen von Gemeinschaft entsprechen, Verwandtschaft, Nachbarschaft und Freundschaft. Tönnies' erste Arbeiten zum Begriff der Gemeinschaft hatten weitreichende Auswirkungen. Zum einen geriet der Begriff in die Kritik, weil durch die Art und Weise wie er konzeptualisiert war, jegliche Gruppe basierend auf Ideologie oder Blut-und-Boden Rhetorik und der damit einhergehende Ausschluss Andersdenkender legitimiert werden konnte. Zum anderen war der romantisierende Unterton nicht hilfreich für die konzeptionelle Weiterentwicklung des Begriffs in der Soziologie. Wir wenden uns nun diesen beiden Kritikpunkten zu.

Max Webers Gemeinschaftsverständnis vermeidet diesen *ersten* Kritikpunkt. Weber nimmt eine Prozess-Perspektive auf Gesellschaft und Gemeinschaft ein. Insofern spricht er von *Vergemeinschaftung* und *Vergesellschaftung*:

»Vergemeinschaftung« soll eine soziale Beziehung heißen, wenn und soweit die Einstellung des sozialen Handelns – im Einzelfall oder im Durchschnitt oder im reinen Typus – auf subjektiv gefühlter (affektiver oder traditionaler) Zusammengehörigkeit der Beteiligten be-

ruht. ›Vergesellschaftung‹ soll eine soziale Beziehung heißen, wenn und soweit die Einstellung des sozialen Handelns auf rational (wert- oder zweckrational) motivierten Interessenausgleich oder auf ebenso motivierter Interessenverbindung beruht« (Weber 1925: 21).

Weber geht davon aus, dass Menschen in allen Gesellschaftsformationen, unabhängig davon ob traditionelle oder moderne, den Willen und das Bewusstsein entwickeln, Gruppen auf der Grundlage gemeinsamer Ideale oder Interessen zu bilden. Insofern hat er Tönnies' Begriffsbildung weiterentwickelt, die auf eine systematische Typologie von ›Gemeinschaftsformen‹ in modernen Gesellschaften aus historisch-komparativer Perspektive (Schluchter 1991) abzielt.

Die Bildung von Gemeinschaften lässt sich auf drei Ebenen beobachten: in der Zusammensetzung/Anordnung der Bindung, im Ausmaß des Zusammenhalts und in den normativen Grundlagen einer Gemeinschaft. Für Weber bedeutet *Gemeinschaft* die irrationale Bindung einer Gruppe, während jede rational begründete Beziehung zu einer Gruppe in die Kategorie der *Vergesellschaftung* fällt. Das Ausmaß des Zusammenhalts einer Gruppe geht auf das erlebte Zugehörigkeitsgefühl zurück. Dieses Gefühl stellt eine bleibende Bindung zu der Gruppe her und trägt damit zu einer gewissen Stabilisierung der Gruppe bei.⁹

Die normativen Grundlagen zur Bildung einer Gruppe beziehen sich auf die Bedeutung der Gruppe. Jede Gruppe verfügt über eine gewisse konstitutive Ordnung, die wiederum die Bedingungen für die Offenheit beziehungsweise Geschlossenheit der Gruppe gegenüber anderen festsetzt.¹⁰ Für Weber (den Juristen) ist in diesem Kontext vor allem interessant,

»was innerhalb einer Gemeinschaft *faktisch* um deswillen *geschieht*, weil die *Chance* besteht, dass am Gemeinschaftshandeln beteiligte Menschen, darunter insbesondere solche, in deren Händen ein sozial relevantes Maß von faktischem Einfluss auf dieses Gemeinschaftshandeln liegt, bestimmte Ordnungen als geltend *subjektiv* ansehen und praktisch behandeln, also ihr eigenes Handeln an ihnen orientieren« (Weber 1985: 181).

Mit anderen Worten, Webers Hauptinteresse liegt auf der empirischen Geltung rechtlicher Normen und nicht auf der Frage nach den Motiven, warum man bestimmte Regeln befolgt. Dort, wo es einen Zwangsapparat gibt, der diese Regeln durchsetzt, gilt die legitime Ordnung als Recht. Somit erklärt Weber *Verrechtlichung* des gemeinschaftlichen Lebens und damit gleichzeitig dessen Rationalisierung

9 Man beachte, dass Weber sich im Gegensatz zu Tönnies nicht auf besondere Elemente wie Blut, Ort oder Geist als Gründungselemente einer Gemeinschaft bezieht. Vielmehr korrespondieren die Beweggründe zum Bilden einer Gesellschaft mit den vier Idealtypen des Handelns, die er in einem anderen Kontext ausmacht, d.h. affektuelles, traditionelles, wertrationales und [zweck]rationales Handeln (Weber 1925: Kapitel 1). Er geht davon aus, dass es anhand dieser grundlegenden Kategorien sozialen Handelns und sozialer Beziehungen möglich sei eine systematische Typologie sozialer Institutionen abzuleiten, oder wie er es nannte, »allgemeine Strukturformen menschlicher Gemeinschaften« (Weber 1925: Kapitel 1).

10 Es ist wichtig anzumerken, dass Weber eine Ausnahme macht, wenn es um politische Gemeinschaften geht. Demzufolge sind diese durch territoriale Souveränität und die Bereitschaft diese gegen Andere zu verteidigen gekennzeichnet. Insofern kann der moderne Nationalstaat als Gemeinschaft verstanden werden. Es ist interessant, dass Weber hier die von ihm selbst abgeleiteten Merkmale der Gemeinschaftsbildung ignoriert.

oder *Vergesellschaftung*. In diesem Sinne wiederholt er Tönnies' Gesellschaftskritik. Das Hauptanliegen dieser frühen Theoretiker bestand darin, auf die destruktive und transformative Kraft der Moderne und deren Auswirkung auf die Lebenswelt hinzuweisen. Weber geht zwar nicht so weit wie Tönnies in der Betonung dieses Nexus' zwischen Tradition und Moderne. Dennoch geht auch er letztlich davon aus, dass jede Gruppe in der modernen Gesellschaft ihre soziale Existenz verliert und sich letztlich vergesellschaftet. Dies entspricht seiner Theorie der Rationalisierung und Entzauberung der Welt (Opielka 2006: 43).

Zum *zweiten* Kritikpunkt: Tönnies' Definition von Gemeinschaft als im Zuge der Industrialisierung verlorengegangenes Ideal hatte weitreichende Auswirkungen auf die Art und Weise, wie man Gemeinschaft in der Soziologie denken konnte.

»Ever since, the use of the term community has remained to some extent associated with the hope and the wish of reviving once more the closer, warmer, more harmonious type of bonds between people vaguely attributed to past ages« (Elias 1974: xiii).

Soziologische Arbeiten in diesem Bereich u.a. in den 1970er Jahren haben versucht, diese Dichotomie aufzulösen und sich auf die Frage konzentriert, was Gemeinschaften konstituiert, statt darüber zu debattieren, wie sie sein *sollten*. Dieser neue Blickwinkel führte die Debatte aus dem Gemeinschaft-Gesellschaft-Nexus heraus und erlaubte, die beiden miteinander zu kombinieren, statt sie als Gegensätze zu behandeln. Elias führt aus, dass es eine breite Variation von Figurationen von Menschen gibt und die Hauptfrage darin besteht, zu untersuchen, was diese verschiedenen Gruppierungen gemeinsam haben. Laut Elias macht die Frage jedoch nur Sinn, wenn Gemeinschaft in einem größeren Kontext gedacht wird und wir uns für die Veränderungen der Gemeinschaft interessieren, die durch veränderte gesellschaftliche Bedingungen ausgelöst werden (Elias 1974: x).

Mit dieser Perspektive und der Absicht, mit dem alten Gemeinschaftsbegriff von Tönnies und Weber zu brechen, arbeitet Elias insbesondere zwei Punkte aus: Zunächst führt er den Begriff der Interdependenz ein. Dieses Konzept gestattet, zwischen Interdependenzen zu unterscheiden, die freiwillig und einvernehmlich geschlossen worden sind und solchen, die verbindlich, jedoch nicht leicht aufzulösen sind. Elias führt weiterhin aus, dass sich Gemeinschaften aufgrund verschiedener Strukturen und Muster dieser Interdependenzen unterscheiden. In vorindustriellen oder landwirtschaftlich geprägten Gesellschaften waren solche Interdependenzen allumfassend. Mit anderen Worten, in solchen Gesellschaften überschneiden sich viele Aspekte des Soziallebens, etwa wirtschaftliche, religiöse, sexuelle, politische, soziale, erzieherische oder medizinische Beziehungen (Elias 1974). Die sozialen Funktionen, die eine Gemeinschaft in einer solchen Gesellschaft erfüllen muss, gehen weiter als in einer Gemeinschaft, die innerhalb einer differenzierten Gesellschaft besteht.

Elias' zweite Weiterentwicklung des vorherigen Gemeinschaftsbegriffs bezieht sich auf seine Beobachtung, dass Gemeinschaft nicht notwendigerweise Harmonie

bedeutet. Im Gegenteil, Kooperation *und* Konflikt sind Interaktionen in einer Gemeinschaft, die eine Gruppe binden können. Oder mit seinen eigenen Worten:

»[i]nterdependencies between people are completely neutral features of communities or societies – neutral in terms of co-operation or conflict: they can give rise to either. [...] Co-operation and conflict in other words are ways of handling problems that arise when people become interdependent [...] Seen as episodes in a process of changing reciprocal dependencies, they emerge as different ways of handling problems, particularly power problems, inherent in that process« (Elias 1974: xix).

Solch eine Sichtweise räumt mit dem romantischen Bild der Gemeinschaft als einer Gruppe harmonisch zusammenlebender Individuen auf.

Sein zweiter Kritikpunkt am Gemeinschafts-Gesellschafts-Nexus ist für das hier entwickelte Argument allerdings von größerer Bedeutung. Denn dadurch, dass Gemeinschaft und Gesellschaft nicht als gegensätzlich wahrgenommen, sondern, ganz im Gegenteil, miteinander verbunden werden, eröffnen sich neue Möglichkeiten, Gemeinschaft als Ordnungskategorie theoretisch zu fassen. Das lässt sich folgendermaßen illustrieren: Gesellschaft kann beispielsweise auf grundlegenden demokratischen Normen und Prinzipien basieren. Diese scheinbar rationale Entscheidung für ein demokratisches System mag jedoch auf traditionellen Werten basieren, die in einer Gemeinschaft entstanden sind. Ebenso sind es Gruppen, oder besser, Gemeinschaften innerhalb dieser Gesellschaften, in denen die als grundlegend geltenden Normen der Gesellschaft erlebt, verhandelt und beschlossen werden. Das Konzept der Gemeinschaft stellt damit eine theoretische Kategorie dar, anhand derer mikro-soziologische Prozesse mit der Weltpolitik verknüpfbar werden. Damit bietet das Gemeinschaftskonzept gleichzeitig ein adäquates Instrument zur empirischen Untersuchung der Beziehungen zwischen Mikro- und Makrostrukturen. Um nun Gemeinschaft als sowohl theoretische wie auch empirische Kategorie für die IB fruchtbar zu machen, muss zunächst definiert werden, was eine Gemeinschaft generell ausmacht, um entsprechend Arbeitshypothesen mit Bezug auf die Anwendung des Gemeinschaftskonzepts in den Theorien internationaler Beziehungen zu entwickeln. Die Leitfrage für so eine soziologische Begriffsdefinition richtet sich auf eine mögliche theoretisch herzuleitende Typologie und fragt: Gibt es typologische Bedingungen einer Gemeinschaft die zu ähnlichen Mustern sozialer Beziehungen führen und damit letztlich zu ähnlichen Möglichkeiten (sowie Grenzen) was eine Gemeinschaft leisten kann mit Bezug auf die Grundlagen internationaler Ordnung?

Eine Typologie der Gemeinschaft

Wir definieren Gemeinschaft als Gruppe von individuellen oder kollektiven Akteuren, die gemeinsame Aktivitäten, Interessen und/oder Meinungen/Überzeugungen teilen und durch gewisse Beziehungen wie Loyalität, gemeinsame Werte, geteilte Interessen/Belange oder Emotionen, miteinander verbunden sind. Die Beweggründe von Akteuren, in eine Interaktion mit anderen zu treten, sind daher von besonderer Bedeutung. Dies ist eine relativ breit gefasste Definition. Sie umfasst – auf die internationalen Beziehungen bezogen – entsprechend größere Zusammenschlüsse von Staaten wie die Europäische Union (EU) oder die Afrikanische Union (AU), genauso wie auch Gruppierungen von Individuen wie Terrorzellen, Nicht-Regierungsorga-

nisationen (NRO), transnationale soziale Bewegungsorganisationen (TSBOs oder gebräuchlicher englisch: TSMOs) oder epistemische Gemeinschaften. Generell aber kann man, ausgehend von den oben dargestellten Frühwerken der Soziologie zu Gemeinschaften, drei Dimensionen ableiten, die von Bedeutung für die Gründung und das Bestehen von Gemeinschaften sind: Erstens scheint der von Tönnies konstatierte Grad an Abstand/Nähe wichtig zu sein. Auch Elias verwendet Beispiele, die sich auf die räumliche Nähe von Menschen als eine Bedingung beziehen, auf deren Grundlage sich Gemeinschaften bilden können. Doch Gemeinschaften können auch über weite geografische Entfernungen hinweg existieren. Epistemische Gemeinschaften oder auch virtuell vernetzte Gemeinschaften z.Bsp. benötigen keine räumliche Nähe. Regionale Zusammenschlüsse von Staaten wie zum Beispiel die EU basieren wiederum auf geografischer Nähe.

Ein zweites Merkmal ist die Art und Weise der Zugehörigkeit der Akteure zu einer Gruppe. Auf der einen Seite verweisen alle drei Theoretiker darauf, dass es sowohl strategisch gewählte, sogenannte ›Wahlgemeinschaften‹ gibt wie auch gleichsam organisch entstehende Gemeinschaften. Dies soll im Folgenden anhand von drei Beispielen aus der Soziologie verdeutlicht und dann mit Bezug auf die Anwendung in der Internationalen Politik veranschaulicht werden. So sind erstens Nachbarschaftsgemeinschaften ein gutes Beispiel organisch entstehender Gemeinschaften, die sich exklusiv durch den Bezug auf eine spezifische Lokalität definieren. Diese führt dazu, dass NachbarInnen zwangsläufig zu einer funktionalen Gemeinschaft werden und in Interaktion treten, da konkrete Regeln der Hausgemeinschaft ausgehandelt, gemeinsame Verantwortlichkeiten getragen werden müssen usw. (Tönnies 1979). Diese Gemeinschaft basiert nicht notwendigerweise auf einem gewissen Grad an Gleichheit aller Mitglieder. Die Präferenz für die Wahl einer Wohngegend mag auf die spezifische Sozialstruktur zurückzuführen sein. Jedoch spielt sich der soziale Prozess des Kennenlernens unter den NachbarInnen erst dann ab, wenn persönliche Interaktion vor Ort möglich ist. Dies ist dann anders, wenn durch die Mitgliedschaft in einer bereits bestehenden Kommune diese Interaktion vorweg genommen wurde. Entsprechend können selbst gewählte Gemeinschaften deutlich homogener sein und ihren Mitgliedern mehr Unterstützung bieten als spontan und zufällig entstehende Gemeinschaften. Hier ist mit Bezug auf die IB exemplarisch auf zwei unterschiedliche Gemeinschaftsprozesse zu verweisen. So ist beispielsweise erstens, die funktionale Motivation der Gründung der Europäischen Gemeinschaft (damals noch: EWG) zu nennen, aus der über Jahrzehnte der Interaktion eine Wertegemeinschaft entstanden ist, die – in der Literatur durchaus unterschiedlich bewertet – über die einst funktionale Motivation zur Gemeinschaftsbildung hinaus geht (Bogdandy und Bast 2006; Christiansen et al. 2001; Wiener und Diez 2009). Anders die zweite von Anbeginn werteorientierte Gemeinschaftsbildung der NATO Mitgliedstaaten, deren erklärtes Ziel es ist, die Werte der Atlantikstaaten militärisch zu schützen (Adler 1997).

Ein letztes Merkmal, auf das sich insbesondere Weber mit seiner Unterscheidung zwischen funktionalen d.h. interessenbezogenen Gemeinschaften einerseits und emotionalen d.h. werteorientierten Gemeinschaften andererseits bezieht, ist die Art und Weise, in der Mitglieder einer Gemeinschaft interagieren. Hierbei reicht das der

Soziologie entlehnte typologische Kontinuum von weitestgehend funktionaler bis hin zu vornehmlich emotionaler Gemeinschaftsbildung. Dabei können sich in funktional entstandenen Gemeinschaften im Laufe der Zeit durch spezifische Formen der Interaktion auch emotionale beziehungsweise normative Bindungen entwickeln (vgl. dazu Tabelle 3). Diese wurde anhand der Beispiele epistemischer Gemeinschaften in ausgewählten Politikfeldern der Internationalen Beziehungen einerseits, wie auch mit Bezug auf die EU als regionaler Gemeinschaft andererseits sowohl von der Praxisforschung wie auch von der europäischen Integrationsforschung bestätigt. Bei dieser Weberschen Unterscheidung zwischen funktionalen und emotionalen Gemeinschaftstypen ist festzuhalten, dass es Gemeinschaften gibt, die bereits in ihrer Entstehung auf emotionalen Beziehungen beruhen. Die folgende Tabelle fasst diese Überlegungen zusammen, entwickelt eine Typologie entsprechend der drei diskutierten Dimensionen und komplementiert diese mit Beispielen von IB-relevanten Gemeinschaften (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Typologie von Gemeinschaften¹¹

Distanz der Interaktion		Art der Zugehörigkeit	Art der Interaktion	
			Funktional/ Interessenorientiert	Emotional/ Wertorientiert
Nah	Organisch		EuroGroup, Komitees	Soziale Klasse
	Strategisch		IOs, inkl. AU	EU, TSBOs
Fern	Organisch		Epistemische Gemeinschaften	Zivilgesellschaft, Öffentlichkeit
	Strategisch		Virtuelle globale Protestgemeinschaften	Religiöse Gemeinschaften

Jede dieser Gemeinschaften verfolgt mit ihrem Dasein einen bestimmten Zweck, das heißt, sie ist auf ein bestimmtes Ziel oder einen bestimmten Grund zurückzuführen. Es kann entsprechend davon ausgegangen werden, dass sich ihre Mitglieder – mehr oder minder – in der Gemeinschaft engagieren und dass sich im Laufe der Zeit Regeln für das gemeinschaftliche Leben entwickeln. Wenger spricht in diesem Zusammenhang von Praxisgemeinschaften (Wenger 1998: Kapitel 2). Gemeinsame Praxis ist sozusagen die Quelle des Zusammenhalts in einer Gemeinschaft, charakterisiert durch die folgenden drei Dimensionen (Wenger 1998: 79):

11 Zusätzlich zu den im Text ausführlich eingeführten Beispielen der Gemeinschaftsbildung in den IB, vgl. zu den genannten Gemeinschaftstypen der EuroGroup grundlegend Puetter 2007, zu den Transnationalen Sozialen Bewegungsorganisationen Benford 2011 und zu den virtuellen globalen Protestgemeinschaften Deitelhoff 2012.

- (1) gemeinsames Engagement
- (2) gemeinsames Vorhaben/Unterfangen
- (3) geteiltes Repertoire

Die erste dieser drei Ebenen bezieht sich auf das gemeinsame Handeln von Akteuren. Eine Gemeinschaft existiert nicht ohne die Interaktion ihrer Mitglieder. Jedoch kann man davon ausgehen, dass sich die Typen von Gemeinschaft hinsichtlich der Häufigkeit der Interaktion ihrer Mitglieder sowie der Intensität der Beziehungen unterscheiden. Trotzdem interagieren in den verschiedenen Gemeinschaftstypen die Mitglieder der Gemeinschaft miteinander, und diese Interaktion wiederum führt zu sozialen Bindungen und desgleichen zu sozialer Praxis.

Zweitens wird das gemeinsame Vorhaben einer Praxisgemeinschaft von den Mitgliedern definiert, die dieses Unterfangen verfolgen. So gesehen ist das gemeinsame Vorhaben mehr als nur ein erklärtes Ziel der Gemeinschaft und schafft weitere soziale Beziehungen, so wie beispielsweise die Praxis der Rechtfertigung, die dann wiederum Teil der Gemeinschaft wird. Wenger (1998) beschreibt, wie in der Schadensbearbeitungsstelle einer Versicherungsgesellschaft das eigentliche ›Vorhaben‹, sprich, Versicherungsansprüche aufzunehmen und zu bearbeiten, nicht die Komplexität des ›Vorhabens‹ widerspiegelt. Das gemeinsame Unterfangen oder Ziel geht weit darüber hinaus und umfasst die gesamte Energie, die die Angestellten mit zu ihrem Arbeitsplatz bringen und die häufig über ihre eigentlichen Aufgaben hinausgeht. So nehmen Angestellte beispielsweise an Aktivitäten teil, die den Arbeitsplatz sozial prägen, wie sich um andere zu kümmern oder nach der Arbeit zusammen ein Bier zu trinken etc. (Wenger 1998). Des Weiteren verweist Wenger darauf, dass

»[a] joint enterprise does not mean agreement in any simple sense. In fact, in some communities, disagreement can be viewed as a productive part of the enterprise. The enterprise is joined not in that everybody believes the same thing or agrees with everything, but in that it is communally negotiated« (Wenger 1998: 78).

Das letzte Merkmal für gemeinsame Praxis als Quelle für Gemeinschaft bezieht sich auf das geteilte Repertoire innerhalb einer Gemeinschaft. Das bedeutet, dass sich im Laufe der Zeit, während des gemeinsamen Verfolgens eines Vorhabens, bestimmte Ressourcen entwickeln – Wissen sozusagen –, die es den Mitgliedern einer Gemeinschaft erlaubt, die Bedeutung bestimmter Situationen zu verstehen und zu verhandeln. So gesehen steht das geteilte Repertoire für die gemeinsame Geschichte der Gemeinschaft.

Zusammenfassend kann man sagen, dass der Gemeinschaftsbegriff sowohl theoretisch als auch empirisch ein fruchtbares Instrumentarium in den IB sein kann, da er imstande ist, die Makroebene der Konstitution Internationaler Ordnung mit der Mikroebene der Praxis individueller und kollektiver Akteure zu verbinden. Im nächsten Schritt wird die oben entwickelte Typologie auf Themen der Weltpolitik angewandt. Gemeinschaften unterscheiden sich hinsichtlich der drei herausgearbeiteten Dimensionen, die wiederum Auswirkungen haben auf das Gemeinschaftsverhalten, wie zum Beispiel die Häufigkeit der Interaktion, die Durchlässigkeit für andere außerhalb der Gemeinschaft, ihre Homogenität/Diversität, das Kommunikationsniveau, der Grad an Hierarchie und Vertrauen, die Möglichkeit das Nichteinhalten von Regeln zu ahnden etc. Verschiedene Konfigurationen dieser Bedingungen

führen zu unterschiedlich Funktionsweisen von Gemeinschaften bezüglich internationaler Ordnung.

5. Schlussfolgerung: Gemeinschaft als konstituierendes Element Internationaler Ordnung

Mit der Diskussion des Gemeinschaftsbegriffs und seiner Anwendung in der IB-Theorie mit Bezug auf seine soziologischen Wurzeln hat dieser Artikel dargelegt, dass das Konzept derzeit in den IB noch unzureichend theoretisch erfasst worden ist. Deswegen möchten wir in diesem Schlussteil auf eine neue theoretische Perspektive hinweisen, die einen Bezugsrahmen für Arbeiten bietet, die versuchen, sich mit der veränderten internationalen Ordnung auseinanderzusetzen, die sich in Globalisierungsprozessen, institutionellen Veränderungen und veränderter konstitutioneller Qualität über den Staat hinaus manifestiert (vgl. dazu die aktuelle Debatte über globalen Konstitutionalismus). Unser Anliegen dabei ist es, aufbauend auf dem oben dargelegten Argument, ›Gemeinschaft‹ als konstituierendes Element für internationale Ordnung fruchtbar zu machen.

Die entwickelte Typologie erlaubt es uns, Unterschiede zwischen verschiedenen Gemeinschaftstypen in Bezug auf deren Funktionsweise, Verhalten und Formen des Organisierens zu verdeutlichen. Dazu unterscheiden wir drei Dimensionen gemeinschaftlicher Beziehungen, die von Bedeutung sind, wenn es darum geht, welche Rolle Gemeinschaften in der sozialen Konstitution Internationaler Ordnung spielen. Es handelt sich dabei erstens um Solidarität und gegenseitige Unterstützung, zweitens um Gleichheit und Konfliktbeilegung und drittens um soziale Kontrolle und Konformität. Für diese Dimensionen lassen sich nun jeweils Annahmen über das Gemeinschaftsverhalten unterschiedlicher Gemeinschaftstypen und damit deren Rolle in der Konstitution internationaler Ordnung formulieren. Zum Beispiel steht zu erwarten, dass der Grad der Solidarität einer Gemeinschaft einen positiven Effekt auf die Bereitschaft ihrer Mitglieder, sich durch konkrete Maßnahmen gegenseitig zu unterstützen, hat. Diese ausgeprägte Solidarität wiederum ist eher zu erwarten in Gemeinschaften, die auf geografischer Nähe beruhen und durch emotionale Bindung gekennzeichnet sind, als in funktional basierenden Gemeinschaften. Solche Gemeinschaften mögen weiterhin auch eher in der Lage sein, Konflikte zu bewältigen, da sich ihre Mitglieder durch ein starkes Identitätsgefühl mit der Gemeinschaft auszeichnen und/oder durch die starke Interaktion formelle wie auch informelle Regeln der Konfliktbewältigung gebildet haben. Des Weiteren mögen solche Gemeinschaften andererseits auch von starker sozialer Kontrolle gekennzeichnet sein, in der sich die Mitglieder gezwungen fühlen, sich konform zu verhalten.

Die EU bietet hier ein gutes Beispiel. Ursprünglich als interessenbasierte Gemeinschaft gegründet, hat sie sich zu einer Wertegemeinschaft entwickelt, die einerseits durch hohe Anforderungen an Konformität sowie soziale Kontrolle gekennzeichnet ist (vergleiche dazu beispielsweise die Beitrittsdebatte um die Türkei und die Debatten um die Anerkennung der Werte der Gemeinschaft). Andererseits zeigt sich in Zeiten von Krisen, wie zum Beispiel der gegenwärtigen Finanzkrise, eine hohe Erwartung an ein Ausmaß an Solidarität und Unterstützung, das die EU deutlich

von anderen Gemeinschaftstypen wie beispielsweise der AU oder den VN unterscheidet. In dem Sinne kann man erwarten, dass die EU als Staatengemeinschaft eher dazu in der Lage ist, Konflikte zu bewältigen als beispielsweise die VN (vgl. dazu Tabelle 3).

Anhand dieser Beispiele sollte deutlich geworden sein, dass die unterschiedliche Konstitution von Gemeinschaften Konsequenzen für deren Wirkungsweise in Bezug auf die Internationale Ordnung hat, im Sinne von Konfliktfähigkeit, *Compliance* mit den Normen und Prinzipien der globalen *Governance* sowie dem Einfluss auf internationale Politik. Diese Diskussion ist als ein erster Versuch zu verstehen, Gemeinschaft in den IB neu zu denken und aufzuzeigen, welchen Unterschied die Betrachtung gesellschaftlicher Grundlagen gemeinschaftlicher Zusammenschlüsse gegenüber Ansätzen, die Gemeinschaft und damit einhergehende Implikationen von gemeinsam geteilten Werten und Zusammenhalt als gegeben vorauszusetzen, macht.

Zusammengefasst hat dieser Artikel argumentiert, dass das Gemeinschaftsproblem bisher durch die grundsätzliche Annahme der liberalen Staatengemeinschaft, die sich in der Spannweite liberaler IB Theorien findet, in den IB ignoriert wurde. In der Konsequenz übersieht ein Großteil der IB-Theorien das, was für die in diesem Aufsatz dargestellten soziologischen und kritischen Ansätze offensichtlich erscheint. Das heißt, die Annahme der Gemeinschaftlichkeit fußt auf der normativen Qualität der Zuschreibung von Prinzipien und Normen, nicht jedoch auf der Aktivierung von Bedeutungsstrukturen. Erst letztere zeigt jedoch, um mit Kratochwil (1984) zu sprechen, wie Normen arbeiten und kann entsprechend ihre Funktion im Prozess der Gemeinschaftsbildung benennen. Während die Kompetenzlogik zu einer Ausweitung des Praxisbegriffs geführt hat, bleibt die Tatsache, dass diese Praxisforschung Kompetenz als komplementär zu den anderen liberalen Handlungslogiken konzipiert, problematisch, da sie die liberalen teilt. Es folgt daher, dass die Grundannahmen ebenfalls geteilt werden. Die Absicht dieses Aufsatzes war es, anhand soziologischer Grundbegriffe und Debatten zu verdeutlichen, dass trotz der Weiterentwicklung durch die Praxisforschung der theoretische Rahmen des Gemeinschaftsbegriffs vor allem an der Erfassung normativer Wurzeln als notwendiger Voraussetzung für Gemeinschaften bislang scheiterte und hat gezeigt, wie Gemeinschaft anders zu konzipieren und demnach für die IB-Theorie fruchtbar zu machen ist.

Literaturliste

- Adler, Emanuel 1997. »Imagined (security) communities: cognitive regions in International Relations«, in *Millennium* 26, 2, S. 249-277.
- Adler, Emanuel. 2008. »The spread of security communities: communities of practice, self-restraint, and NATO's post-Cold War transformation«, in *European Journal of International Relations* 14, 2, S. 195-230.
- Adler, Emanuel; Barnett, Michael 1998. *Security communities*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Adler, Emanuel; Pouliot, Vincent 2011. *International practices*. New York: Cambridge University Press.

- Adler, Emmanuel; Haas, Peter M. 1992. »Epistemic communities, international cooperation and world order: creating a reflective research program«, in *International Organization* 46, 1, S. 368-390.
- Akehurst, Michael 1993. *A modern introduction to international law*. London: Routledge.
- Axelrod, R.; Keohane, Robert O. 1985. »Achieving cooperation under anarchy – strategies and institutions«, in *World Politics* 38, 1, S. 226-254.
- Benford, Robert 2012. »Transnational Social Movement Organisations«, in *Conceptualising Global Governance*, hrsg. v. Kornprobst, Markus; Bjola, Corneliu. London: Routledge.
- Benhabib, Seyla 2006. *Another cosmopolitanism*. Oxford: Oxford University Press.
- Bernstein, Steven; Coleman, William D. (Hrsg.) 2009. *Unsettled legitimacy: political community, power, and authority in a global era*. Vancouver: University of British Columbia Press.
- Bogdandy, Armin; Bast, Jürgen (Hrsg.) 2006. *Constitutional Principles of European Law*. Oxford: Hart Publ.
- Bourdieu, Pierre 1982. *Outline of a theory of practice*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Bourdieu, Pierre 1993. *The field of cultural production. Essays on art and literature*. New York: Columbia University Press.
- Brown, Chris 1999. *International society and agency, or »something must be done.....«*. *International Studies Association Annual Meeting*. Washington D.C.
- Brunnée, Jutta; Toope, Stephen J. 2010 a. *Legitimacy and Legality in International Law: An Interactional Account*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Brunnée, Jutta; Toope, Stephen J. 2010 b. »The Responsibility to Protect and the Use of Force: Building Legality?«, in *Global Responsibility to Protect and International Law*, hrsg. v. Davies, Sarah Ellen; Glanville, Luke, S. 191-212. Boston: Martinus Nijhoff.
- Bull, Hedley 1977. *The anarchical society: a study of order in world politics*. Basingstoke: Macmillan.
- Buzan, Barry 1993. »From international system to international society: structural realism and regime theory meet the English School«, in *International Organization* 47, S. 327-352.
- Christiansen, Thomas; Jørgensen, Knud Erik; Wiener, Antje 2001. *The social construction of Europe*. London: SAGE.
- Cohen, Jean L. 2012. *Globalization and sovereignty. Rethinking legality, legitimacy, and constitutionalism*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Deitelhoff, Nicole 2012. »Leere Versprechungen? Deliberation und Opposition im Kontext transnationaler Legitimitätspolitik.«, in *Der Aufstieg der Legitimitätspolitik. Rechtfertigung und Kritik politisch-ökonomischer Ordnungen (Leviathan Special Issue 27)*, hrsg.v. Geis, Anna; Nullmeier, Frank; Daase, Christopher, S. 63-82. Baden-Baden: Nomos.
- Deitelhoff, Nicole; Müller, Harald 2005. »Theoretical paradise – empirically lost? Arguing with Habermas«, in *Review of International Studies* 31, 1, S. 167-180.
- Dunoff, Jeffrey L.; Trachtman, Joel P. 2009. *Ruling the world? Constitutionalism, international law, and Global Governance*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Durkheim, Emile 1983. *De la Division du Travail Social: Étude sur l'organisation des sociétés supérieures*. Paris: Alcan.
- Elias, Norbert 1974. »Foreword: Towards a Theory of Communities«, in *The Sociology of Community: A Selection of Readings*, hrsg. v. Bell, C.; Newby, H., S. IX-XLI. London: Frank Cass and Co. Ltd.
- Fassbender, Bardo 2009. »Rediscovering a Forgotten Constitution: Notes on the Place of the UN Charter in the International Legal Order«, in *Ruling the World?* hrsg. v. Dunhoff, Jeffrey L.; Trachtman, Joel P., S. 133-148. Cambridge: CUP.
- Fierke, K. M. 2006. »Constructivism«, in *International Relations Theory: Discipline and Diversity*, hrsg. v. Dunne, Tim; Kurki, Milja; Smith, Steve, S. 177-194. Oxford: Oxford University Press.
- Fierke, K. M.; Wiener, Antje 1999. »Constructing institutional interests: EU and NATO enlargement«, in *Journal of European Public Policy* 6, 5, S. 721-742.
- Finnemore, Martha 1996. »Norms, Culture and World Politics: Insights from Sociology's Institutionalism«, in *International Organization* 50, 2, S. 325-347.
- Finnemore, Martha; Sikkink, Kathryn 1998. »International Norm Dynamics and Political Change«, in *International Organization* 52, 4, S. 887-917.

- Finnemore, Martha; Troope, Stephan J. 2001. »Alternatives to ›Legalization‹: Richer Views of Law and Politics«, in *International Organization* 52, 4, S. 887-917.
- Forst, Rainer 2007. *Das Recht auf Rechtfertigung - Elemente einer konstruktivistischen Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Garfinkel, Harold 1967. *Studies in Ethnomethodology*. Cambridge: Polity Press.
- Garfinkel, Harold 2002. *Ethnomethodology's Program - Working out Durkheim's Aphorism*. Lanham: Rowman & Littlefield.
- Geis Anna; Nullmeier, Frank; Daase Christopher (Hrsg.) 2012. *Der Aufstieg der Legimitätspolitik. Rechtfertigung und Kritik politisch-ökonomischer Ordnungen (Leviathan Special Issue 27)*. Baden-Baden: Nomos.
- Goldstein, Judith; Keohane, Robert O. 1993. *Ideas and Foreign Policy: Beliefs, Institutions, and Political Change*. Ithaca: Cornell University Press.
- Grotius, Hugo 2012 [1609]. *Mare Liberum*. Seattle: CreateSpace Independent Publishing Platform.
- Habermas, Jürgen 1992. *Faktizität und Geltung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hall, Peter; Taylor, Rosemary 1996. »Political Science and the Three New Institutionalisms«, in *Political Studies* 44, 4, S. 936-957.
- Held, David 2006. *Models of Democracy*. Stanford: Stanford University Press.
- Hobbes, Thomas 1985 [1651]. *Leviathan*. Aylesbury und Bucks: Penguin.
- Howse, Robert; Teitel, Ruti 2010. »Global Justice, Poverty and the International Economic Order«, in *The Philosophy of International Law*, hrsg. v. Besson, Samantha; Tasioulas, John, S. 437-452. Oxford: Oxford University Press.
- Jackson, Robert 2007. *Sovereignty. The Evolution of an Idea*. Cambridge: Polity Press.
- Jepperson, Ronald L.; Wendt, Alexander; Katzenstein, Peter J. 1996. »Norms, Identity, and Culture in National Security«, in *The Culture of National Security. Norms and Identity in World Politics*, hrsg. v. Katzenstein, P. J., S. 33-75. New York: Columbia University Press.
- Kaldor, Mary 2007. *Human security: reflections on globalization and intervention*. Cambridge: Polity Press.
- Kant, Immanuel. 1984 [1795]. *Zum ewigen Frieden*. Ditzingen: Reclam.
- Katzenstein, Peter 1996. *The Culture of National Security*. New York: Columbia University Press.
- Keck, Margaret E.; Sikkink, Kathryn 1998. *Activities Beyond Borders*. Ithaca; London: Cornell University Press.
- Keohane, Robert O. 1984. *After Hegemony. Cooperation and Discord in the World Political Economy*. Princeton NJ: Princeton University Press.
- Koh, Harold Hongju 1997. »Why do nations obey International Law? Review Essay.«, in *The Yale Law Journal* 106, S. 2599-2659.
- Koselleck, Reinhart 1979. *Historische Semantik und Begriffsgeschichte*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Krasner, Stephen (Hrsg.) 1983. *Regime Theories*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Kratochwil, Friedrich 1984. »The force of prescriptions«, in *International Organization* 38, 4, S. 685-708.
- Kratochwil, Friedrich 1989. *Rules, Norms, and Decisions. On the conditions of practical and legal reasoning in international relations and domestic affairs*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Kratochwil, Friedrich, Ruggie, John G. 1986. »International Organization: A State of the Art on an Art of the State«, in *International Organization* 40, 4, S. 753-775.
- Kumm, Matthias 2011. »How Does European Union Law Fit into the World of Public Law? Costa, Kadi, and Three Conceptions of Public Law«, in *Political Theory of the European Union*, hrsg. v. Neyer, J.; Wiener, A., S. 111-138. New York: Oxford University Press.
- Leander, Anna 2007. »Regulating the Role of PMCs in Shaping Security and Politics«, in *From Mercenaries to Markets: The Rise and Regulation of Private Military Companies*, hrsg. v. Chesterman, S.; Lehnhardt, C., S. 49-64. Oxford: Oxford University Press.
- Linklater, Andrew 2007. *Critical Theory and World Politics. Citizenship, Sovereignty and Humanity*. London: Routledge.
- March, James G.; Olsen, Johan P. 1989. *Rediscovering Institutions. The Organizational Basis of Politics*. New York et al.: The Free Press.

- Marx, Karl 1867. *Das Kapital: Kritik der politischen Ökonomie, 1. Band: Der Produktionsprozess des Kapitals*. Hamburg: Verlag von Otto Meissner.
- Meyer, John W.; Bromley, Patricia 2012: *The Worldwide Expansion of »Organization«*. Working Paper, Stanford University/University of Utah. <http://www.patriciabromley.com/MeyerBromleyOrganization.pdf> (Zugriff am 03.07.2012)
- Milliken, Jennifer 1999. »The Study of Discourse in International Relations: A Critique of Research and Methods«, in *European Journal of International Relations* 5, 2, S. 225-254.
- Mitrany, David 1948. »The Functional Approach to World Organization«, in *International Affairs* 24, 3, S. 350-363.
- Müller, Harald 2004. »Arguing, Bargaining, and All That. Reflections on the Relationship of Communicative Action and Rationalist Theory in Analysing International Negotiation«, in *European Journal of International Relations* 10, 3, S. 395-495.
- Noesselt, Nele 2012. *Governance-Formen in China: Theorie und Praxis des chinesischen Modells*. Wiesbaden: Springer VS.
- Nölke, Andreas 2011. »Non-triad multinational enterprises and global economic institutions«, in *Governing the Global Economy. Politics, institutions, and economic development*, hrsg. v. Claes, Dag Harald; Knutsen, Carl Henrik, S. 277-291. London: Routledge.
- Onuf, Nicholas 1994. »The Constitution of International Society«, in *European Journal of International Law* 5, 1, S. 1-19.
- Opielka, Michael 2006. *Gemeinschaft in Gesellschaft: Soziologie nach Hegel und Parsons*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Owen, David 2007. »Self-Government and »Democracy as Reflexive Co-Operation«: Reflections on Honneth's Social and Political Ideal«, in *Recognition and Power: Axel Honneth and the Tradition of Critical Social Theory*, hrsg. v. van den Brink, Bart; Owen, David, S. 290-320. Cambridge: Cambridge University Press.
- Peters, Anne 2009. »Humanity as the A and Ω of Sovereignty«, in *European Journal of International Law* 20, 3, S. 513-544.
- Petersmann, Ernst Ulrich 2001. »Human rights and international economic law in the 21st century: the need to clarify their interrelationships«, in *Journal of International Economic Law* 4, 1, S. 3-40.
- Pierson, Paul 1996. »The Path to European Integration: A Historical Institutional Analysis«, in *Comparative Political Studies* 29, 2, S. 123-163.
- Pollack, Mark A. 1996. »The New Institutionalism and EC Governance: The Promise and Limits of Institutional Analysis«, in *Governance: An International Journal of Policy and Administration* 9, 4, S. 429-458.
- Pouliot, Vincent 2008. »The Logic of Practicality: A Theory of Practice of Security Communities«, in *International Organization* 62, 2, S. 257-288.
- Pouliot, Vincent 2010. *International Security in Practice: The Politics of NATO-Russia Diplomacy*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Reus-Smit, Christian 2001. »The Strange Death of Liberal International Theory«, in *European Journal of International Law* 12, 3, S. 573-593.
- Reus-Smit, Christian 2009. »Constructivism«, in *Theories of International Relations*, hrsg. v. Linklater, Andrew et al., S. 212-236. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Risse, Thomas 2000. »»Let's Argue!«: Communicative Action in World Politics«, in *International Organization* 54, 1, S. 1-39.
- Risse, Thomas; Ropp, Stephen; Sikkink, Kathryn 1999. *The Power of Human Rights: International Norms and Domestic Change*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Risse-Kappen, Thomas 1996. »Exploring the Nature of the Beast: International Relations Theory and Comparative Policy Analysis Meet the European Union«, in *Journal of Common Market Studies* 34, 1, S. 53-80.
- Rittberger, Volker; Mayer, Peter 1993. *Regime theory and international relations*. Oxford; New York: Clarendon Press.
- Schimmelfennig, Frank 2001. »The Community Trap: Liberal Norms, Rhetorical Action, and the Eastern Enlargement of the European Union«, in *International Organization* 55, 1, S. 47-80.
- Schimmelfennig, Frank, Sedelmeier, Ulrich (Hrsg.) 2005. *The Politics of European Union Enlargement: Theoretical Approaches*. London: Routledge.

- Schluchter, Wolfgang 1991. »Wirtschaft und Gesellschaft. Das Ende eines Mythos«, in *Religion und Lebensführung*, hrsg. v. Schluchter, Wolfgang, S. 597-634. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Scott, Shirley V. 2005. »Identifying the Source and Nature of a State's Political Obligation Towards International Law«, in *Journal of International Law & International Relations* 1, 1-2, S. 49-60.
- Shapcott, Richard 1994. »Conversation and Coexistence: Gadamer and the Interpretation of International Society«, in *Millennium - Journal of International Studies* 23, 1, S. 57-83.
- Simmel, Georg 1992. *Soziologie: Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Slaughter, Anne-Marie 2003. »A Global Community of Courts«, in *Harvard International Law Journal* 44, 1, S. 191-219.
- Slaughter, Anne-Marie 2004. *A New World Order*. Princeton: Princeton University Press.
- Titscher, Stefan et al. 2005 [2000]. *Methods of Text and Discourse Analysis*. London et al.: SAGE.
- Tönnies, Ferdinand 1979 [1887]. *Gemeinschaft und Gesellschaft*. New Brunswick, NJ: Transaction Publishers.
- Tully, James 1995. *Strange multiplicity: constitutionalism in an age of diversity*. Cambridge; New York: Cambridge University Press.
- Tully, James 2008 a. *On Local and Global Citizenship: An Apprenticeship Manual*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Tully, James 2008 b. *Public Philosophy in a New Key, Vol. 1*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Walker, Neil; Loughlin, Martin 2007. *The Paradox of Constitutionalism*. Oxford: Oxford University Press.
- Weber, Max 1925. *Grundriss der Sozialökonomik, III. Abteilung, Wirtschaft und Gesellschaft, 1. Halbband*. Tübingen: Mohr.
- Weber, Max 1985 [1922]. *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundrisse der verstehenden Soziologie*. Tübingen: Mohr.
- Wendt, Alexander 2004. »The state as person in international theory«, in *Review of International Studies* 30, 2, S. 289-316.
- Wenger, Etienne 1998. *Communities of Practice. Learning, Meaning, and Identity*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Wiener, Antje 2003. »Institutionen«, in *Europäisches Verfassungsrecht. Theoretische und dogmatische Grundzüge*, hrsg. v. von Bogdandy, A., S. 121-147. Heidelberg: Springer.
- Wiener, Antje 2004. »Contested Compliance: Interventions on the Normative Structure of World Politics«, in *European Journal of International Relations* 10, 2, S. 189-234.
- Wiener, Antje 2007. »The Dual Quality of Norms and Governance beyond the State: Sociological and Normative Approaches to Interaction«, in *Critical Review of International Social and Political Philosophy* 10, 1, S. 47-69.
- Wiener, Antje 2008. *The Invisible Constitution of Politics. Contested Norms and International Encounters*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Wiener, Antje; Liste, Philip; Alkoby, Asher 2012 (i.E.). »Evaluating the ›Global Community of Courts‹ Thesis«.
- Wiener, Antje; Schweltnus, Guido 2004. »Contested Norms of European Enlargement«, in *Law and Governance in an Enlarged Europe*, hrsg. v. Bermann, George; Pistor, Katharina, S. 455-488. Oxford: Hart Publishing.
- Wilson, Woodrow 2012 [1918]. »14-Punkte-Programm«. Deutsches Historisches Museum <http://www.dhm.de/lemo/html/dokumente/14punkte/> (Zugriff vom 11.01.2012).
- Young, Oran R. 1987. »International Regimes: Toward a New Theory of Institutions«, in *International Organization* 41, 3, S. 104-122.
- Zürn, Michael et al. 2007. »Politische Ordnungsbildung wider Willen«, in *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 14, 1, S. 129-164.